

**TOBEL***eine innovative Gemeinde  
mit Zukunftsperspektiven***TÄGERSCHEN**

## Preisblatt

# Lokale Elektrizitätsgemeinschaft (LEG)

Gültig ab 1. August 2026

Kosten		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Initialisierungspausche LEG	pro LEG / pauschal	800.00	864.80
Initialisierungskosten pro Messpunkt	pro Messpunkt	100.00	108.10
Abrechnungsgebühr <sup>1</sup>	pro Messpunkt / Monat	5.00	5.40
Mutation bei bestehendem LEG <sup>2</sup>	pro Mutation	100.00	108.10

### 1) Abrechnungsgebühr

Fällt nur an, wenn die Abrechnung vom LEG-Strom durch die TW Tobel-Tägerschen durchgeführt wird. Der Betrag wird dem Teilnehmer jeweils zusammen mit der Verbrauchsabrechnung belastet.

### 2) Mutationen

Optionale Kosten sind einmalige Kosten, welche bei Inanspruchnahme dem LEG-Verantwortlichen in Rechnung gestellt werden. Diese fallen allenfalls während dem Betrieb und pro Ereignis an.

**Ablesung und Rechnungsstellung** // Die Zählerablesung und die Rechnungsstellung für Kunden im LEG erfolgt Quartalsweise / 3-monatlich.

**Stromtarif Netz** // Die vom Netz bereitgestellte Energie wird gem. dem dazugehörigem Stromtarif pro Teilnehmer abgerechnet.

**Reduktion Netznutzung** // Teilnehmer eines LEG haben Anrecht auf eine Reduktion auf die innerhalb genutzter LEG-Energie. Diese wird durch den LEG-Verantwortlichen bei der LEG-Gründung festgelegt und kann nicht verändert werden.

**Stromtarif LEG** // Der Stromtarif innerhalb des LEG wird durch den LEG-Verantwortlichen bestimmt und kommuniziert.



## Preisblatt

# Virtueller Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (vZEV)

Gültig ab 1. August 2026

Kosten		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Initialisierungspausche vZEV	pro vZEV / pauschal	600.00	648.60
Initialisierungskosten pro Messpunkt	pro Messpunkt	100.00	108.10
Mutation bei bestehendem vZEV <sup>1</sup>	pro Mutation	100.00	108.10

### 1) Mutationen

Optionale Kosten sind einmalige Kosten, welche bei Inanspruchnahme dem vZEV -Verantwortlichen in Rechnung gestellt werden. Diese fallen allenfalls während dem Betrieb und pro Ereignis an.

**Ablesung und Rechnungsstellung** // Die Zählerablesung und die Rechnungsstellung für Kunden im vZEV erfolgt Quartalsweise / 3-monatlich.

**Einspeisevergütung** // Die Einspeisevergütung vom vZEV wird jeweils dem vZEV-Verantwortlichen gutgeschrieben. Allfällige Weitergabe und Aufteilung innerhalb des vZEV obliegt nicht den TW Tobel-Tägerschen.

**Stromtarif Netz** // Die vom Netz bereitgestellte Energie wird gemäss dem dazugehörigem Stromtarif dem vZEV-Verantwortlichen in Rechnung gestellt.

**Stromtarif vZEV** // Der Stromtarif innerhalb des vZEV wird durch den vZEV-Verantwortlichen bestimmt und kommuniziert. Dieser darf max. 80% vom günstigsten Stromtarif der TW Tobel-Tägerschen betragen. Die interne Abrechnung erfolgt nicht durch die TW Affeltrangen.